

DVO - wofür gibt es Zuschläge?

Alle, die nach den Regeln der DVO vergütet werden, erhalten nach § 8 DVO für Arbeiten an bestimmten Tagen oder zu bestimmten Zeiten Zuschläge. Diese Regelung gilt nicht für MitarbeiterInnen im liturgischen Bereich oder MitarbeiterInnen für pastorale Dienste oder religiöse Unterweisung, die zu ihrer Tätigkeit der ausdrücklichen bischöflichen Sendung oder Beauftragung bedürfen.

Für alle anderen erhöht sich die Vergütung pro Stunde um folgende Prozentsätze:

- für **Nacharbeit zwischen 21:00 und 6:00 Uhr (§ 7 DVO) 20%**
- für **Sonntagsarbeit 25%**
- für **Feiertagsarbeit ohne Freizeitaus gleich 135%**
- für **Feiertagsarbeit mit Freizeitausgleich 35%**
- für **Arbeit am 24.12 und 31.12. jeweils ab 6.00 Uhr 35%**
- für **Arbeit an Samstagen von 13.00 – 21.00 Uhr soweit diese nicht im Rahmen von Wechselschicht- oder Schichtarbeit anfällt 20%**

Dabei berechnet sich der Zuschlag jeweils nach der Stufe 3 der jeweiligen Entgeltgruppe.

Alle MAVen, in deren Einrichtung solche Arbeitszeiten anfallen, sollten prüfen, ob diese Zuschläge auch tatsächlich gezahlt werden und die Einzelheiten des § 8 DVO studieren.

INHALT:

*DVO —
wofür gibt es
Zuschläge ?*

*Informationen
über das
MAV-Forum*

*MAV-Schulungen
2014*

Informationen über das MAV-Forum

Das **mav-forum** ist eine bei Yahoogroups eingerichtete halboffene (d.h. teilnehmen können nur diejenigen, die sich mit einer gültigen E-Mail-Adresse angemeldet haben) Diskussionsgruppe. Konzipiert ist es als Forum für den Informations- und Erfahrungsaustausch der Mitarbeitervertretungen (und natürlich deren Mitglieder) insbesondere im katholischen Bereich. Das Forum befasst sich mit den Fragen des Mitarbeitervertretungsrechts, des kirchlichen Tarifrechts sowie individualrechtlichen Fragen, soweit MAVen damit konfrontiert sind. Das Forum steht allen ernsthaft Interessierten offen.

Die Zulassung ist nicht an bestimmte Voraussetzungen gebunden.

Erwünschte Beitragsinhalte sind:

- Informationen aus AK und KODA (z.B. AK-Info, BAG-Info)
- Weltliche und kirchliche Gerichtsurteile, soweit sie für das kirchliche Mitbestimmungs- und Arbeitsrecht von Interesse sind
- Pressefundstücke zum (kirchlichen) Arbeitsrecht

- Veranstaltungshinweise z.B. der BAG-MAV
- Hinweise auf Neuigkeiten bei einschlägigen Internetangeboten (DiAGen, BAG-MAV, AK etc.)
- Informationen zum kirchlichen Arbeitsrecht jeder Art.

Neben der Möglichkeit zu informieren und sich informieren zu lassen, dient das **mav-forum** auch der Diskussion und Klärung von Fragen, mit denen MAVen konfrontiert sein können. Man kann also Fragen stellen, zu gestellten Fragen Meinungen und Antworten loswerden und schließlich lassen sich auch Kontroversen anzetteln und führen, die im kirchlichen Arbeits-, Tarif- und Mitbestimmungsrecht notwendig sind. Im **mav-forum** werden inzwischen alle wesentlichen Informationen der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG-MAV) und der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission (AK) sowie der Regionalkommissionen (RK's) an die MAVen verbreitet.

Teilnahmeberechtigt ist jeder der sich anmeldet (das können MAVen sein, einzelne MAV-Mitglieder, mit Dienst- oder Privat-Email; Dienstgeber sind eher nicht willkommen!)

Bei Interesse können Sie sich wie folgt anmelden:

Bitte schicken Sie eine leere E-Mail an mav-forum-subscribe@yahoogroups.de.

Im Zusammenhang mit der Anmeldung gibt es möglicherweise technische Prozeduren verschiedener Art (Bestätigungsmails usw.), die in der Regel gut zu bewältigen sind.



Funktionsweise des mav-forums:

Mails die von den TeilnehmerInnen an die Adresse mav-forum@yahoogroups.de gerichtet werden, werden automatisch an alle TeilnehmerInnen weitergeleitet. Mit der normalen E-Mail-Antwort-Funktion werden Antwortmails in gleicher Weise an alle TeilnehmerInnen weitergeleitet. Bei den Mails wird als Absender sowohl der Schreiber als auch das **mav-forum** angezeigt. D. h. es ist auch möglich nur dem Schreiber zu antworten (in bestimmten Fällen ist das auch sehr sinnvoll).

Der Ausstieg aus dem **mav-forum** erfolgt über eine leere E-Mail an

mav-forum-unsubscribe@yahoogroups.de.

MAV-Schulungen 2014

Das neue Schulungsprogramm für 2014 ist den MAVen zwischenzeitlich zugegangen. Es wird ausdrücklich drauf hingewiesen, dass zu mehrtägigen Schulungs-Veranstaltungen keine separaten Einladungen verschickt werden. Anmeldungen zu den einzelnen Veranstaltungen werden ab sofort entgegengenommen. Vorsorglich möchten wir Sie auf unsere 1. Schulungsveranstaltung im neuen Jahr hinweisen:

Teilzeitarbeit, geringfügige Arbeitsverhältnisse und befristete Arbeitsverträge

Die Schulungs-Veranstaltung findet in der Zeit vom 17.-18.02.2014 im Bildungshaus St. Ansgar/Kloster Nütschau statt. Nähere Informationen zu dieser Schulung entnehmen Sie bitte unserem Schulungsprogramm oder unserer Homepage www.diag-mav-hamburg.de.

